

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/81-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 24. April 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

2484 IAB
1992 -04- 24
zu 2533 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Helmut Haigermoser und Genossen vom 28. Februar 1992, Nr. 2533/J, betreffend die Neuregelung der Kfz-Steuer, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 4.:

Eine Reform der Kraftfahrzeugbesteuerung mit der Zielsetzung einer effizienteren Steuererhebung liegt im Interesse sowohl der Autofahrer als auch der Verwaltung. In diesem Sinne prüft das Bundesministerium für Finanzen derzeit unter anderem die Möglichkeit, die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherer in das Erhebungssystem dieser Abgabe einzubinden. Diesbezüglich finden auch Gespräche mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs statt.

Für eine derartige Lösung spricht, daß den Autobesitzern die Steuerentrichtung wesentlich erleichtert würde, wenn die Abgabe gemeinsam mit der Versicherungsprämie vom Haftpflichtversicherer eingehoben wird. Diese Form der Abgabenerhebung würde auch die Abgabenverwaltung erheblich entlasten.

Beim derzeitigen Stand der Überlegungen und Gespräche kann allerdings, wofür ich um Verständnis ersuche, noch keine abschließende Aussage darüber gemacht werden, auf welche Weise die Erhebung der Abgabe künftig tatsächlich erfolgen wird.

Ich habe mich schon mehrfach für eine Anknüpfung der Bemessungsgrundlage an die Motorleistung (KW) ausgesprochen, weil mir berichtet wurde, daß dabei umweltrelevante Größen (Treibstoffverbrauch, Emissionen) eine bessere Berücksichtigung finden. Die diesbe-

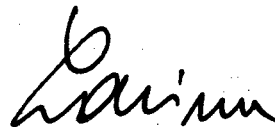
- 2 -

züglichen Berechnungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Es ist aber beabsichtigt, den Tarif möglichst aufkommensneutral zu gestalten.

Zu 3. und 5.:

Die Kosten der Administrierung der Kraftfahrzeugsteuer betragen im abgelaufenen Kalenderjahr rd. 250 bis 260 Mio. S. Eine Schätzung, in welchem Ausmaß diese Kosten durch eine Umstellung der Form der Einhebung der Kraftfahrzeugsteuer eine Änderung erfahren könnten, ist in Anbetracht des oben dargelegten Standes der Angelegenheit derzeit leider nicht möglich.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Grün', is positioned to the right of the 'Beilage' section header.

BEILAGE

A N F R A G E

der Abgeordneten Haigermoser, Böhacker, Scheibner, Rosenstingl
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Neuregelung der Kfz-Steuer

In den vergangenen Tagen wurde die Umstellung der Einhebung und der Bemessungsgrundlage der Kfz-Steuer von verschiedener Seite aus diskutiert. Dabei blieben jedoch einige entscheidende Fragen unbeantwortet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Wie sehen die detaillierten Pläne der Umstellung der Einhebung der Kfz-Steuer aus?
2. Wie sehen die detaillierten Pläne für die Umstellung der Bemessungsgrundlage der Kfz-Steuer aus?
3. Wie hoch sind die derzeitigen Kosten der Administrierung der Kfz-Steuer?
4. Eine der in Diskussion befindlichen Varianten bei der Umstellung der der Einhebung der Kfz-Steuer, ist die einhebung durch die Versicherungen. Diese fordern aber eine Entschädigung für den entstehenden Mehraufwand.

In welcher Größenordnung wird sich Ihrer Meinung nach eine derartige Entschädigung bewegen?

5. In welchem Ausmaß wird es durch die Umstellung der Kfz-Steuer zu einer Einsparung des Administrierungsaufwandes kommen?

Wien, den 28. Februar 1992